



Beschlussvorlage-Nr.: SR/340/2022

zur Sitzung beraten:

Stadtrat	Entscheidung	03.11.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	17.11.2022	nicht öffentlich
Stadtrat	Entscheidung	15.12.2022	öffentlich

---

Gegenstand der Vorlage: Entgeltordnung des Hauses der Begegnung

Gesetzliche Grundlage: § 28. Abs. 2 SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von: Hauptamt, Flor, Benjamin

Vorlage wurde beraten mit:  
Bürgermeister  
Ältestenrat am 21.10.2022 und 01.12.2022  
Verwaltungsausschuss am 05.10.2022 und  
17.11.2022  
Ortschaftsrat Rothenthal am 27.11.2022

Welche Beschlüsse des Stadtrates  
wurden dazu bereits gefasst: keine

Welche Beschlüsse des Stadtrates  
sind aufzuheben: keine

### I. **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die in der Anlage beigefügte Entgeltordnung für das Haus der Begegnung Rothenthal.

### II. **Begründung**

Die Einrichtung „Haus der Begegnung“ Rothenthal ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Olbernhau im Sinne des § 10 Abs. 2 SächsGemO. Für die Benutzung dieser Einrichtung sollen Entgelte auf privatrechtlicher Basis und auf Grundlage der beigefügten Entgeltordnung erhoben werden.

Eine Anpassung der Entgelte erfolgt vor dem Hintergrund der steigenden Bewirtschaftungskosten. Bei der Erarbeitung der Entgeltordnung wurden die steuerlichen Auswirkungen des § 2b UstG berücksichtigt.

Ortsansässige oder regionale, gemeinnützige Vereine erhalten eine entsprechende Ermäßigung. Diese Ermäßigung soll für alle öffentlichen Einrichtungen der Stadt Olbernhau zum Tragen kommen.

Der Ortschaftsrat Rothenthal wurde entsprechend beteiligt. Die Stellungnahme wurde als Anlage 3 beigefügt.

Anlagen:

1. Entgeltordnung für das „Haus der Begegnung“ Rothenthal
2. Gegenüberstellung alte und neue Gebühren
3. Stellungnahme Ortschaftsrat Rothenthal